



Planzeichenerläuterung

1. Zeichnerische Darstellungen (gem. § 5 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbauflächen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Örtliche Hauptverkehrsstraßen
Flächen für Bahnanlagen

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

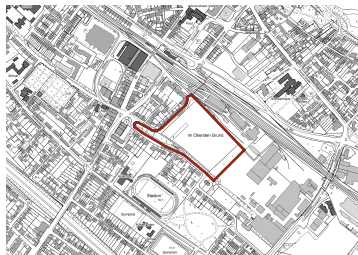
unterirdische Hauptversorgungsleitung, hier: KKS
Pipeline, Gasleitung Lyondell Basell (ehem. ROW)

9. Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen
Zweckbestimmung Parkanlage

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung



Übersicht 1 : 10.000

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanZV) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568 / SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV NRW S. 158), in der zur Zeit geltenden Fassung.

Plangrundlage

Die Liegenschaftskarte entspricht dem aktuellen Stand.

Aufstellung Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 17.06.2015 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Wesseling am 24.06.2015 ersichtlich bekannt gemacht worden. Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung Gunnar Ohmndorf Erster Beigeordneter	Offenlagebeschluss Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 08.12.2015 die öffentliche Auslegung dieses Flächennutzungsplanes, mit Begründung, für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung Gunnar Ohmndorf Erster Beigeordneter	Feststellungsbeschluss Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat der Stadt Wesseling am _____ festgestellt worden. Wesseling, den _____ Der Bürgermeister Erwin Esser Bürgermeister	Wirksamkeit Die Erteilung der Genehmigung sowie der Ort der Einsichtnahme gem. § 6 Abs. 5 BauGB sind am _____ im Amtsblatt der Stadt Wesseling bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Wesseling, den _____ Der Bürgermeister Erwin Esser Bürgermeister
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat am 17.06.2015 gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Darlegung der Planung erfolgte vom 29.06.2015 bis einschließlich 14.08.2015, die Erörterung am 12.08.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung ist am 24.06.2015 im Amtsblatt der Stadt Wesseling erfolgt. Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung Gunnar Ohmndorf Erster Beigeordneter	Öffentliche Auslegung Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2016 bis 12.02.2016 öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung ist am 23.12.2015 im Amtsblatt der Stadt Wesseling erfolgt. Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung Gunnar Ohmndorf Erster Beigeordneter	Genehmigung Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Köln, den _____ Bezirksregierung Köln	

Stadt Wesseling

__ .Ausfertigung

56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westringquartier"

Gemarkung: Wesseling, Flur 20

Auftraggeber:



Stadt Wesseling
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Telefon 02236 701 0
Fax 02236 701 339
E-Mail info@wesseling.de

Maßstab: ohne Maßstab

Bauleitplanung:

rha ● reicher haase assoziierte GmbH

Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher
Dipl.-Ing. Joachim Haase
Architekten BDA und Stadtplaner

Oppenhoffallee 74
52066 Aachen
Telefon 0241 463757 40
Fax 0241 463757 41
Email ac@rha-planer.eu

Für die städtebauliche Planung

Dezernat III - Bereich 61 / Stadtplanung Wesseling, den _____

Entwurfsverfasser

rha ● reicher haase assoziierte gmbh

Aachen, den 29.02.2016

